

## **Forderungen des DBV für die Brexit-Verhandlungen der EU**

### **1. Brexit-Verhandlungen geordnet und zügig angehen**

Der Deutsche Bauernverband bedauert die Entscheidung des Vereinigten Königreiches für einen Austritt aus der EU (Brexit) und befürchtet eine erhebliche wirtschaftliche und politische Verunsicherung. Der DBV fordert, die Verhandlungen zügig und geordnet anzugehen, mit dem Ziel einer schnellen Einigung. Zwei Jahre nach der formellen Auslösung des Austrittsverfahrens endet die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreiches in der Europäischen Union ungeachtet des Verhandlungsstandes.

Es ist von ausgesprochener Wichtigkeit, rechtzeitig vor dieser Frist Rechtssicherheit für die Wirtschaftsakteure herzustellen. Die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich haben für den Deutschen Bauernverband Priorität und sollten möglichst bald und noch vor dem Ende der Verhandlungen über die Austrittsbedingungen begonnen werden. Dabei bedarf es ausreichender Übergangsfristen mit einer Fortsetzung der derzeitigen Handels- und Regulierungsbedingungen. Die EU muss bei den Verhandlungen die Integrität der Union und des Binnenmarktes bewahren.

### **2. Agrarmärkte zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich offen halten**

Das Vereinigte Königreich zählt zu den wichtigsten Exportmärkten für Lebensmitteln aus europäischer bzw. deutscher Erzeugung. Im Jahr 2016 beliefen sich die Exporte der EU-27-Agrar- und Ernährungswirtschaft in das Vereinigte Königreich auf 36,4 Mrd. Euro, darunter aus Deutschland 4,7 Mrd. Euro. Der Wert des Agrarhandels vom Vereinigten Königreich in die EU-27 betrug im gleichen Zeitraum 15,0 Mrd. Euro, nach Deutschland 1,5 Mrd. Euro. Das Vereinigte Königreich zählt somit zu den Ländern mit den höchsten Nettoagrарimport-Salden, darunter mit der EU-27 21,4 Mrd. Euro bzw. Deutschland 3,2 Mrd. Euro. Der Agrarhandel der EU mit dem Vereinigten Königreich bietet weiteres Nachfragepotential.

Deshalb ist im Zuge des Brexit folgendes erforderlich:

### **2.1 Erhaltung der absoluten Zollfreiheit im Agrarhandel**

Ohne eine entsprechende Aushandlung von Zollfreiheit würden im Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich WTO-Zölle angewandt. Hiervon wäre der Agrarsektor besonders negativ betroffen. Der Deutsche Bauernverband fordert eine vollständige Zollfreiheit für Agrarprodukte und Lebensmittel. Ergänzend hierzu muss sichergestellt werden, dass die wesentlichen Produktionsstandards auch in der Zukunft gleich- oder gleichwertig bleiben, um einen fairen Wettbewerb zu garantieren.

### **2.2 Vermeidung der Wiedereinführung von Veterinär- und Phytosanitär-Zertifikaten**

Die erneute Einführung von unter Umständen sogar einzelstaatlicher Veterinär- und Phytosanitär-Zertifikaten muss unbedingt vermieden werden. Stattdessen ist ein allgemeines Regelsystem der gegenseitigen Anerkennung der Standards in der Lebensmittelsicherheit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich anzustreben.

### **2.3 Vermeidung von neuen Handelshemmnissen in der Zoll- und Grenzabfertigung**

Neue, nicht-tarifärer Handelshemmnisse in der Zoll- und Grenzabfertigung, insbesondere von neuen behördlichen Prozeduren an der Grenze, müssen in Gänze vermieden werden. Es bedarf einer Zollunion zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, um Herkunftskontrollen von Waren an der Grenze zu verhindern.

### **2.4 Erhalt der Attraktivität des britischen Marktes für Agrarprodukte und Lebensmittel**

Im Zuge des Brexit wird im Vereinigten Königreich diskutiert, mit Drittstaaten individuelle Handelsabkommen zu vereinbaren. Wenn der britische Markt für Agrarimporte aus Drittstaaten geöffnet würde, könnte dieser an Attraktivität für europäische Exporteure verlieren. Die Brexit-Verhandlungen müssen daher sicherstellen, dass das Vereinigte Königreich nicht zu einer Dumping-Strategie für Lebensmittel übergeht.

Im Ergebnis fordert der DBV eine umfassende Zollunion zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit, für einen Übergangszeitraum nach dem Brexit ist eine Zollunion sogar unerlässlich, um Brüche im Agrarhandel zu vermeiden. Es ist für die EU und das Vereinigte Königreich von Vorteil, wenn auch künftig eine enge Abstimmung bei bilateralen Handelsabkommen mit Drittstaaten erfolgt.

### **3. EU-Agrarhaushalt darf nicht zum finanziellen Steinbruch werden**

Nach Einschätzungen aus der EU-Kommission entsteht nach dem Brexit im EU-Haushalt eine finanzielle Lücke von etwa 9 Milliarden Euro netto jährlich. Hinzu kommen einmalige finanzielle Lasten der EU im Zuge des Brexit von geschätzt 60 bis 65 Milliarden Euro. Die Verhandlungen zum Brexit und die EU-Haushaltspolitik müssen deshalb eng miteinander verzahnt werden. Seit der letzten EU-Erweiterung in 2004 sind die EU-Agrarausgaben nominal fast gehalten worden, während der gesamte EU-Haushalt mit dem Wachstum des Sozialproduktes von Jahr zu Jahr angestiegen ist.

Deshalb ist im Zuge des Brexit folgendes erforderlich:

#### **3.1 Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 nicht gefährden**

Allen finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 muss das Vereinigte Königreich uneingeschränkt nachkommen. Entsprechende Zahlungen des Vereinigten Königreichs für die EU-Haushaltsjahre 2019 und 2020 sollten wie bei einem Fortbestand der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs erfolgen.

#### **3.2 Finanzielle Lücke schließen**

Die nach dem Brexit entstehende finanzielle Lücke muss in einer Lastenteilung sowohl über höhere Beiträge der 27 verbleibenden Mitgliedstaaten als auch über ein gebremstes Ausgabenwachstum im EU-Haushalt aufgefangen werden. Die Bundesregierung muss erkennen, dass höhere Beiträge an die EU, insbesondere auch durch den Wegfall der bestehenden Nettozahler-Rabatte notwendig sind, um die Stabilität und den Zusammenhalt der EU zu sichern.

#### **3.3 Agrarbudget mittelfristig stärken**

Die großen Herausforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP wie Einkommensstabilisierung für die Landwirte, Investitionen und Innovation sowie Agrarumweltleistungen/Klimawandel können nur mit einem stabilen Budget in der Ersten und Zweiten Säule der GAP geleistet werden. Einseitige Kürzungen des Agrarbudgets im anstehenden neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 werden daher strikt abgelehnt.